

Franckesche Stiftungen zu Halle

Dispositiones über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia durchs ganze Jahr

Chrysander, Wilhelm Christian Justus

Frankfurt und Leipzig, 1759

VD18 90851323

§. 5. Am ersten Weynachts-Tage. Luc. 2, 1 - 14.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219357

4 Am vierten Advent und ersten Weynachts-Tage.

P. I. Die Art der Geringschätzung unserer selbst.

P. II. Daß dieselbe nothwendig zum Grunde liegen müsse, wenn wir dem Evangelio würdiglich wandeln wollen.

S. 5. Am ersten Weynachts-Tage.

Luc. 2, 1 = 14.

A) Die wunderbare Vermischung des Hohen und Niedrigen bey der Geburt Christi.

P. I. Das Niedrige und Dunkle.

P. II. Das Hohe und Glänzende.

P. III. Die wunderbare Verknüpfung. Das Wunderbare ist vierfach: 1) Gott im Fleisch; 2) eine Jungfrau eine Mutter; 3) ein Kind ein Heyland, Held und Helfer; 4) der Allerreichste in der größten Armuth.

B) Die Weisheit Gottes bey den Umständen (*) der Geburt Christi.

I. Daß Gott die beste Zeit dazu erwählet habe.

a) Als die zu den unter dem Joch der Römer seufzten.

b) Als der jüdischen Religion, theils durch verschiedene Kotten und Secten, theils durch die Verdorbenheit im Lehr und Leben gleichsam ans Herz gegriffen wurde, da schrey ihre Noth überlaut nach dem Erlöser.

c) Als der Glor der Wissenschaften ganz besonders war; und die Vortreflichkeit der christlichen Religion dadurch auf künftige Zeiten erhärtet werden konte. Wären die Wunder Jesu zu einer Zeit geschehen, da sich niemand um Wissenschaften bekümmert hätte, sondern allenthalben die Unvernunft geherrschet hätte, so wären die Siege der christlichen Religion nicht

*) Siehe von dieser Materie des Herrn Professoris Erbauungs-Stunden, Part. I. die erste Predigt.

nicht so herrlich. Es gereichte der christlichen Religion zu einem ausnehmenden Vortheil, daß Leute vorhanden waren, welche alles, was außerordentlich vorging, aufs genaueste prüfen konnten. Und es kömmt uns noch bis auf diese Stunde zu Gute, daß wir sehen, daß sie wider die Wahrheit und Göttlichkeit derselben nichts rechts einzuwenden gewußt. Sie geben zu, daß die Thaten wirklich von Christo verrichtet sind, sie müssen zugeben, daß solches durch eine außerordentliche Kraft geschehen.

d) Die Form des Römischen Reichs war so beschaffen, daß die christliche Religion zu keiner Zeit mit leichter Mühe hätte kund gemacht werden können.

aa) In Rom, der Haupt-Stadt des Römischen Reichs, hielten sich Völker aus allen Ländern, auch aus den entferntesten Provinzen ihrer Geschäfte halber eine Zeitlang auf. Wenn sie nun nach Hause wieder kehrten, verkündigten sie ihren Landesleuten wieder, was sie von der christlichen Religion, die so viel Aufsehens machte, gehöret hatten.

bb) Die allgemeine Religions-Freyheit im Römischen Reiche gereichte auch zum Vortheil der christlichen Religion, und trug vieles zur Erweiterung ihres Gottesdienstes bey. Nach der eingeführten Verfassung, alle Religionen im Reiche zu dulden, haben die heidnischen Kayser auch denen Christen viel Freyheiten eingeräumt.

e) Weil noch nicht über vier tausend (a) Jahr seit der Schöpfung verfloßen waren, und also Christus als die Sonne (b), als das unentbehrlichste und heilsamste vorgestellet werden sollte.

U 3

II. Daß

a) Joh. Albert. Bengel hält davor in Ordine Temporum p. 147. daß Christus Baumgarten 41. Vsserius 48. A. M. 4000.

b) Gleichwie es Gott in der Schöpfung also gehalten, daß er die Welt nicht auf einmal dargestellet, sondern sein Geschäfte in etliche Tagewerke eingetheilet, so hat er auch die neue Schöpfung durch etliche Tagewerke gehen lassen, und erst nach und nach das geistliche Gnadenreich wieder hergestellt, vollkommen ge-

ge